

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Fliesenarbeiten Neubau Feuerwehrgerätehaus Sp-Nord	Seite 1
II. Öffentliche Ausschreibung VOB/A – Barrierefreier Ausbau von vier Bushaltestellen	Seite 3
III. Erscheinungsfolge des Amtsblattes während der Sommerferien	Seite 7
IV. Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 20.09.2022	Seite 7

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Fliesenarbeiten – Neubau Feuerwehrgerätehaus Speyer Nord
Vergabenummer **SSPE-2022-0075**

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
Tel. (0 62 32) 14 26 28
Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur
- d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
Spaldinger Straße
67346 Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
Fliesenarbeiten (näheres siehe LV)
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfrist:
Beginn der Arbeiten: 28.11.2022
Ende der Arbeiten: 13.01.2023
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) Zulassung von mehreren Hauptangeboten: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen können kostenfrei unter folgendem Link heruntergeladen werden:

[AI Vergabeplattform - Administration Intelligence AG \(vmstart.de\)](#)

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt
- o) Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 08.09.2022, 10:00 Uhr (wenn möglich 15 Minuten vor Submissionsbeginn)
Ablauf der Bindefrist: 07.10.2022
- p) Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabepattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterien: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Donnerstag, 08. September 2022, 10:00 Uhr im Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Sicherheitsleistungen: Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung: keine
Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche: 3%
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben.
Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 – Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt 124 zu erbringen. Im Rahmen des



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 22.07.2022

Seite 2

Formblatts 124, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Umsatz des Unternehmens der letzten 3 abgeschl. Geschäftsjahre
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zur Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben in Formblatt 124 aus den letzten fünf Jahren
- Angaben zu Arbeitskräften in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren (mit Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate

***) soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist

Eine ausführliche Darstellung findet sich im VHB Formblatt 124, das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im VHB Formblatt 124 jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier

FB 1-110



II. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 und § 12 VOB/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Barrierefreier Ausbau von vier Bushaltestellen
Vergabenummer **SSPE-2022-0062**

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 22.07.2022

Seite 3

- a) Stadtverwaltung Speyer
 -Vergabestelle-
 Maximilianstraße 100
 67346 Speyer
 Tel. (0 62 32) 14 26 28
 Fax (0 62 32) 14 24 58
vergabe@stadt-speyer.de
- b) Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- c) Zugelassene Angebotsabgabe:
 -schriftlich
 -elektronisch in Textform
 -elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel
 -elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel
- d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:
 Stadtgebiet Speyer
- f) Art und Umfang der Leistung:
 Die Bushaltestellen Stadthalle (2 St.), Eichenweg und Buchenweg sollen gem. § 8 Abs. 3 PBefG barrierefrei ausgebaut werden. Näheres ist den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- g) entfällt
- h) Aufteilung in Lose: Nein
- i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 04.10.2022
 Fertigstellung der Leistungen: 24.02.2023
 weitere Fristen: Baubeginn Stadthalle: 04.10.2022; Vollendung spätestens: 18.11.2022
 Baubeginn Eichenweg: 07.11.2022; Vollendung spätestens: 16.12.2022
 Baubeginn (witterungsabhängig) Buchenweg: 09.01.2023; Vollendung spätestens: 24.02.2023
- j) Nebenangebote: Nicht zugelassen
- k) Mehrere Hauptangebote: Nicht zugelassen
- l) Die Vergabeunterlagen werden elektronisch und kostenfrei zur Verfügung gestellt unter:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=Details&TenderOID=54321-Tender-18210636769-70f3330f0a675823>
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden nachgefordert.
- m) Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
 Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nur vormittags und nach telef. Vorankündigung.
 Bei Anforderung der Unterlagen (CD) wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 15,00 fällig.
- n) entfällt



Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 22.07.2022

- o) Ablauf der Angebotsfrist:
Abgabe der Angebote bis 17.08.2022, 10:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist: 16.09.2022
- p) Schriftliche Angebote sind zu richten an: siehe Buchstabe a)
Die Abgabe elektronischer Angebote ist über die Vergabeplattform www.auftragsboerse.de möglich.
- q) Das Angebot ist in Deutsch abzufassen.
- r) Zuschlagskriterium: 100 % Preis
- s) Eröffnungstermin:
Mittwoch, 17. August 2022, 10:00 Uhr bei der Stadtverwaltung Speyer,
Stadthaus,
Maximilianstraße 100 – Zimmer 012 im Erdgeschoss – 67346 Speyer
Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter sind berechtigt, an der Submission teilzunehmen.
- t) Geforderte Sicherheiten:
Sicherheit für die Vertragserfüllung: 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge)
Auf Sicherheit für Mängelansprüche wird verzichtet.
- u) Zahlungsbedingungen: gemäß VOB/B und Vergabeunterlagen sowie Zahlungsbedingungen der Stadtverwaltung Speyer
- v) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Beurteilung der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt Eigenerklärung zur Eignung liegt den Vergabeunterlagen bei!

Der Nachweis der Eignung ist entweder durch Eintragung in das Präqualifikationsverzeichnis für Bauunternehmen (PQ Verzeichnis) oder durch das ausgefüllte Formblatt zu erbringen. Im Rahmen des Formblatts, das mit dem Angebot einzureichen ist, werden folgende Angaben in Form von Eigenerklärungen mit dem Angebot abverlangt:

- Angaben zum Jahresumsatz des Unternehmens von drei Jahren
- Eigenerklärung zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind (Referenzen)



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 22.07.2022

- Eigenerklärung zu vorhandenen Arbeitskräften für die Ausführung der Leistung
- Angaben zu Registereintragungen
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit in Frage stellt
- Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben u. Beiträgen zur Sozialversicherung
- Eigenerklärung zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei Referenznachweise über die Ausführung vergleichbarer Leistungen gem. den Vorgaben im Formblatt "Eigenerklärung Eignung"
- Zahl der jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte in den letzten drei abgeschl. Kalenderjahren gegliedert nach Lohngruppen (mit technischem Leitungspersonal)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Berufs-/Handelsregisterauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle bzw. Industrie- und Handelskammer oder anderweitige sonstige Nachweise
- qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse soweit Ihr Betrieb beitragspflichtig ist
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes, soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt
- Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers/Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen
- Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister anfordern.

Eine ausführliche Darstellung findet sich im Formblatt "Eigenerklärung Eignung", das den Vergabeunterlagen beiliegt.

Die im Formblatt jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist vorzulegen. Werden die von der Vergabestelle angeforderten Unterlagen/Nachweise nicht innerhalb dieser gesetzten Frist vollständig vorgelegt, wird das Angebot ausgeschlossen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
- ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion -Referat 45-; Willy-Brandt-Platz 3; 54290 Trier
bzw.
Vergabeprüfstelle beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Stiftsstraße 9
55116 Mainz (hierzu siehe Vergabeunterlagen)

FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 22.07.2022

Seite 6

III. Erscheinungsfolge des Amtsblattes der Stadt Speyer während den Sommerferien

Das Amtsblatt der Stadt Speyer macht Sommerpause.
Die nächste Ausgabe (Nr. 031/2022) wird voraussichtlich am Freitag, den 26.08.2022 erscheinen.

FB 1-110

Verbraucherberatung
Bahnhofstraße 1
67059 Ludwigshafen
Pressestelle 06131/28 48 85
Telefax 06131/28 48 66
energie@vz-rlp.de
www.verbraucherzentrale-rlp.de

IV. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP Auf Reisen zu Hause Energie einsparen Energieberater der Verbraucherzentrale geben Tipps

Urlaubsreisen sind wieder in Reichweite gerückt. Mit ein paar Handgriffen kann man sein Zuhause vor dem Urlaub in den Energiesparmodus versetzen. Dadurch spart man Energie sowie Geld und tut gleichzeitig etwas für die Umwelt.

Als einfachsten Schritt sollte der Verbraucher vor der Abreise alle nicht benötigten elektrischen Geräte ausschalten oder deren Stecker ziehen. Selbst im Stand-by-Modus verbrauchen elektrische Geräte ohne sichtbares Zeichen Strom – ältere Exemplare sogar ziemlich viel. Durch die Verwendung von Steckdosenleisten mit Schaltern ist das Ausschalten von mehreren elektrischen Geräten am bequemsten zu erledigen. Computer sollten komplett runtergefahren, Ladegeräte aus den Steckdosen und WLAN-Router ausgeschaltet werden. Falls das Telefon am Router hängt, muss man entscheiden, ob man das Ausschalten des Telefons in Kauf nehmen will. Klimageräte sind außerdem auszuschalten, damit sie nicht unnötig im Kühlbetrieb laufen. Bei sehr langer Abwesenheit kann es sich lohnen den Kühlschrank zu enteisen und während der Abwesenheit auszuschalten. Nach der Rückkehr läuft der Kühlschrank dann ohne die Eisschicht effizienter.

Die Heizungsanlage sollte schon seit einiger Zeit auf Sommerbetrieb gestellt sein. Falls über die Heizung die Warmwasserbereitung erfolgt, kann man auch diese für den Urlaub abschalten.

In Ein- und Zweifamilienhäusern kann zudem die Warmwasserzirkulation ausgeschaltet werden. Nach dem Urlaub sollte aus hygienischen Gründen das Wasser einmalig auf 70 Grad Celsius aufgeheizt werden.

Um das zu Hause „urlaubsfit“ zu machen, können Interessierte Unterstützung von einem Berater der Energieberatung der Verbraucherzentrale erhalten. Die Beratung ist kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine finden **am Dienstag, den 20.09.2022 von 16.00 bis 20.30 Uhr** in **Speyer** statt.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 22.07.2022

Seite 7

Für weitere Informationen:

Energietelefon Rheinland-Pfalz: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen
Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie
Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen
Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00
bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 22.07.2022



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich
wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: www.speyer.de/de/rathaus/amtsblatt

Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 22.07.2022

Seite 8